

Berufungsverfahren gegen Antifa-Lehrer

Von Julian Eistetter

Heidelberg. Fünf Polizisten trugen Michael Csaszκόczy im Mai 2017 aus dem Hilde-Domin-Saal der Heidelberger Stadtbücherei. Der Lehrer und Antifaschist hatte dort eine öffentliche Versammlung der AfD besucht. Im September 2018 verurteilte das Amtsgericht Heidelberg den Aktivist für eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 80 Euro wegen Hausfriedensbruchs. Csaszκόczy habe sich über ein Hausverbot hinweggesetzt, begründete die Richterin damals. Der Lehrer focht das Urteil an. Am 10. Februar beginnt vor dem Landgericht nun das Berufungsverfahren, wie ein Sprecher bestätigte. „Der Termin ist nach jetziger Planung zutreffend“, sagte er.

Im Vorfeld der Berufungsverhandlung haben sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Heidelberg Rhein-Neckar, Verdi Rhein-Neckar, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Rhein-Neckar-Heidelberg und die IG Metall Heidelberg in einer Mitteilung mit



Michael Csaszκόczy wurde lange vom Verfassungsschutz beobachtet. BILD: ROTHE

Csaszκόczy solidarisiert und fordern einen Freispruch für den Antifaschisten. Das Amtsgericht habe dem Realschullehrer, gegen den zwischen 2004 und 2007 wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue ein Berufsverbot bestand, die Versammlungsfreiheit abgesprochen, heißt es in der Mitteilung. Csaszκόczy sei laut Gericht ein „Rädelführer der Heidelberger Linken“ und habe durch seine bloße Anwesen-

heit als „Störer“ gegolten. In diesem Zusammenhang kritisieren die Gewerkschaften die damals kurzfristig bestellte Richterin. „Sie ist mit dem für seine rassistischen Tiraden bekannt gewordenen AfD-Bundestagsabgeordneten Albrecht Glaser verwandt“, heißt es in dem Schreiben. Eine Besetzungsrüge sei damals jedoch abgelehnt worden.

Sicherheitsvorkehrungen geplant

Auf Nachfrage erläuterte eine Gerichtssprecherin, dass die Zuweisung der Verfahren an die Richter immer nach dem zu Jahresbeginn festgelegten Geschäftsverteilungsplan erfolge. Diese Geschäftsverteilung sei damals jedoch geändert worden, da es einen personellen Wechsel bei den Richtern des Amtsgerichts gegeben habe. Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Grundsatz des „gesetzlichen Richters“ habe es nicht gegeben, weshalb die Rüge abgelehnt worden sei.

Als „nicht weniger bizarr“ beschreiben die Gewerkschaften die Begleitumstände des damaligen

Prozesses. Die Besucher seien abgetastet, Handys eingesammelt und Ausweise kontrolliert worden – „wie bei einem Prozess gegen Schwerverbrecher“. Auch beim Berufungsverfahren werden vergleichbare Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, erklärte der Landgerichtssprecher. „Hintergrund ist, dass nach Einschätzung der Berufungskammer unter Umständen Störaktionen von Unterstützern oder Gegnern geplant sein könnten und man hier schlicht kein Risiko eingehen möchte.“

Die Gewerkschaften haben dafür kein Verständnis. Und sie haben eine klare Forderung: „Wir erwarten, dass Csaszκόczy freigesprochen wird. Außerdem fordern wir die Landesregierung vorsorglich auf, keine erneuten disziplinarrechtlichen Maßnahmen oder gar ein zweites Berufsverbot gegen ihn zu erlassen.“

Das erste Berufsverbot kassierte der Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2007. Die Landesregierung stellte den Mann daraufhin als Lehrer ein. Er erhielt einen Schadenersatz von 32 777 Euro.